

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0276/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.04.2013</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>24.04.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Bebauungsplan 790 - Charlottenstraße / Brunnenstraße - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Nutzungsänderung von Kindergarten/Kindertagesstätte in zu vermietende Dauerstellplätze

### Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 790 –Charlottenstraße / Brunnenstraße- erfasst einen Bereich zwischen dem öffentlichen Stellplatz an der Sattlerstraße zwischen den Hausnummern 26 und 34 im Osten, der öffentlichen Grünfläche im Süden, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Wirkerstraße Hausnummer 35 – 43 im Westen und der Grundstücksgrenze Sattlerstraße 26 und 26a im Norden, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
- Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

## **Einverständnisse**

Nicht erforderlich

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Zielsetzung des Bebauungsplanes sind neben der Sicherung der vorhandenen Nutzung und der Sicherung der typischen Struktur vor allem die städtebauliche Gestaltung der Ecke Wirkerstraße / Marienstraße in Verbindung mit einer Platzanlage und Verkehrsberuhigung in der Wirkerstraße. Weiter hin die Schaffung einer von der Platzanlage ausgehenden begrünten Wegeverbindung zur Sattlerstraße mit einer angrenzenden Fläche für einen Kindergarten bzw. Kindertagesstätte, sowie die Anlage eines öffentlichen Parkplatzes an der Sattlerstraße.

Die Zielsetzung wurde bis auf die Realisierung eines Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte erreicht, die auf Grund der geringen Grundstücksgröße und der Verfügbarkeit (Privateigentum einer Teilfläche) nicht umgesetzt werden konnte.

Konkreter Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 ist ein Bauantrag für die im Bebauungsplan als Kindergarten/Kindertagesstätte festgesetzte Fläche südlich des Grundstückes Sattlerstraße 26 zur Umnutzung in zu vermietende private Dauerstellplätze. In der Vergangenheit ist die Fläche durch ungeordnetes Parken und abstellen von Altautos etc. als städtebaulicher Missstand in die öffentliche Diskussion geraten.

Dieser Konflikt soll durch die Änderung des Bebauungsplanes bereinigt werden.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Bereich wird durch die eingeleiteten planerischen Maßnahmen geordnet und aufgewertet.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

## **Zeitplan**

Offenlegungsbeschluss 4. Quartal 2013

Satzungsbeschluss	2. Quartal 2014
Rechtskraft	2. Quartal 2014

### **Anlagen**

01 - Geltungsbereich Bebauungsplan 790 1. Änderung